

Newsletter Ausland

International beschäftigt

Inhaltsverzeichnis

1. Kurz gefragt: Wie sind Entsendete im Vereinigten Königreich sozialversichert?	1
2. Start des europäischen Ein- und Ausreisesystems am 12. Oktober 2025	2
3. USA-Reisen: ESTA wird teurer und neue Visa Integrity Fee kommt	2
4. Internationale Fachkräfte gewinnen – so gelingt der Start in Deutschland	4
5. Extra für Sie: Spannende Webinare, in denen Sie in den direkten Austausch mit Expert:innen gehen können.	6

Guten Tag,

das neue europäische EES bringt ab Oktober frischen Wind für Unternehmen, die Drittstaatsangehörige im Schengen-Raum beschäftigen. Wir fassen kompakt zusammen, was sich jetzt an den Grenzen ändert.

Auch international tut sich einiges: Die USA führen eine zusätzliche Gebühr für Arbeitsvisa ein und selbst für kurze Geschäftsreisen gelten neue Regelungen.

Und damit Sie beim Recruiting internationaler Talente bestens vorbereitet sind, zeigen wir Ihnen, wie Sie internationale Mitarbeitende von Anfang an erfolgreich begleiten – vom 1. Arbeitstag bis hin zur schnellen Integration ins Team.

Viel Spaß beim Lesen!
Ihr TK-Firmenkundenservice

1. Kurz gefragt: Wie sind Entsendete im Vereinigten Königreich sozialversichert?

Grundsätzlich bleiben Beschäftigte in Deutschland versichert, wenn Arbeitgeber sie in das Vereinigte Königreich entsenden.

Auch wenn Großbritannien (UK) und Nordirland nicht mehr Teil der EU bzw. des EWR sind, brauchen Entsendete weiterhin eine A1-Bescheinigung.

Mit dieser weisen sie nach, dass sie im Heimatland versichert sind.

Weitere Details

Es gilt das Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

Darin ist auch geregelt, dass Entsendete nur in einem Land Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.

Gut zu wissen: Die Voraussetzungen für eine Weiterversicherung in Deutschland decken sich mit den **Voraussetzungen für eine Entsendung**.

Mehr Infos zur Entsendung in das Vereinigte Königreich finden Sie bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland auf dvka.de.

Quellen: Europäische Kommission; DVKA; TK

2. Start des europäischen Ein- und Ausreisesystems am 12. Oktober 2025

Deutschland nimmt das EES (Entry-Exit-System) stufenweise in Betrieb. Den Anfang machen die Flughäfen Düsseldorf, Frankfurt am Main und München.

Das neue EES erfasst zentral und digital die Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen.

Bis zum 9. April 2026 soll es an allen Luft- und Seeaußengrenzen Deutschlands bzw. in den Schengen-Ländern zum Einsatz kommen.

Wen betrifft das EES?

Das System gilt für **Drittstaatsangehörige**, die für **Kurzaufenthalte** (max. **90 Tage**) in den Schengen-Raum ein- und ausreisen – egal ob mit Visum oder visumfrei.

Gut zu wissen: Für EU-Bürger:innen ändert sich nichts.

Tipp: Weisen Sie Ihre Beschäftigten aus Drittstaaten darauf hin, dass es zum Start von ESS zu längeren Wartezeiten bei der Einreise kommen kann.

Welche Daten erfassst das EES?

Beim Grenzübertritt werden folgende Daten gespeichert:

- alphanumerische Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Passnummer)
- biometrische Merkmale (4 Fingerabdrücke, Gesichtsbild)
- Zeitpunkt und Ort der Ein- und Ausreise

Die digitale Speicherung ersetzt die Stempel im Pass. Gleichzeitig ermöglicht sie eine automatisierte Kontrolle der zulässigen Aufenthaltsdauer.

Hintergrund: "Intelligente Grenzen"

Das EES ist Teil des EU-Pakets "Intelligente Grenzen" (**Smart Borders**).

Dazu gehört auch das geplante Reisegenehmigungssystem **ETIAS**. Gemeinsam sollen die Systeme für mehr Sicherheit, bessere Kontrollen und reibungslose Reisen sorgen.

Tipp: Auf der offiziellen Seite der Europäischen Union zum EES finden Sie **FAQ** (Englisch) über das System.

Weitere hilfreiche Artikel

Lesen Sie zum Thema auch unsere Artikel zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen:

- **Wird für Drittstaatsangehörige eine A1-Bescheinigung ausgestellt?**
- **Entsendete aus Drittstaaten: Müssen in Deutschland Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden?**
- **Auf einen Blick: Bedingungen für die Aufnahme in den deutschen Arbeitsmarkt**

Quellen: Bundesministerium des Innern; Europäische Kommission; European Union; Bundespolizei

3. USA-Reisen: ESTA wird teurer und neue Visa Integrity Fee kommt

Wenn Sie Beschäftigte in die USA schicken, müssen Sie sich ab Oktober 2025 auf höhere Einreise- und Visagebühren einstellen.

Für kurzfristige Aufenthalte (bis zu **90 Tage**) in den USA nutzen viele das ESTA-Verfahren (Electronic System for Travel Authorization).

ESTA-Gebühr verdoppelt sich

Zum 30. September 2025 verdoppelte sich die Gebühr für die ESTA-Registrierung.

Statt wie bisher **21 US-Dollar**, erhöhte sich die Gebühr auf **40 US-Dollar** (ca. 34 EUR,

Stand September 2025).

Die ESTA-Genehmigung bleibt bis zu **2 Jahre** gültig und Ihre Beschäftigten können sie auch für spätere Einsätze nutzen.

Wichtig: Sobald Ihre Beschäftigten eine aktive Tätigkeit in den USA aufnehmen (z. B. Projektarbeit, Kundenbetreuung, Mitarbeit in einer US-Niederlassung), reicht eine ESTA nicht aus – sie brauchen ein passendes Arbeitsvisum.

Neu: Visa Integrity Fee

Für US-Arbeitsvisa (nicht ESTA-Einreisende) gilt ab dem **1. Oktober 2025** eine zusätzliche Gebühr: die Visa Integrity Fee.

Diese Gebühr kommt zu den Visum- und Bearbeitungsgebühren dazu und beträgt aktuell **250 US-Dollar** (ca. **212 EUR**, Stand September 2025).

Wen betrifft das?

Diese neue Pflichtgebühr betrifft Beschäftigte mit Nicht-Einwanderungsvisa, also alle Arten von Visa, bei denen jemand nur vorübergehend in die USA kommt (z. B. für Arbeit, Studium, Austauschprogramme).

Beispiel:

- Sie wollen im November einen Mitarbeiter für **3 Monate** zu einem Projekt in die USA entsenden.
- Die ESTA-Verfahren reicht nicht aus, da Ihr Mitarbeiter eine aktive Tätigkeit in den USA aufnimmt.
- Er braucht ein Arbeitsvisum (z. B. ein L1 für konzerninterne Entsendungen). Neben den Kosten für das Visum (können von Fall zu Fall stark variieren) müssen Sie die neue Visa Integrity Fee von **250 US-Dollar** zahlen.

Tipp: Eine Übersicht über alle USA-Visa finden Sie auf der Website des **US-Departments of State**.

Rückerstattung geplant

Die US-Regierung plant, Arbeitgebern diese Gebühr künftig teilweise oder vollständig zu erstatten.

Voraussetzungen für die Rückerstattung

Die Personen mit Visum erfüllen folgende Bedingungen:

- kein unerlaubter Aufenthalt über das Visumende hinaus
- keine nicht genehmigte Erwerbstätigkeit

Was bedeutet das für Sie?

- Die Pflicht zur Zahlung bleibt zunächst bestehen.
- Details zum Verfahren und zu den genauen Erstattungsbedingungen werden derzeit ausgearbeitet.
- Ziel ist es, die Belastung für Unternehmen, die internationale Fachkräfte einsetzen, spürbar zu reduzieren.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, sobald die konkreten Schritte feststehen.

Mehr Infos

- In unserer **Länderübersicht** finden Sie Infos zu Sozialversicherung, Visa-regelungen und weiteren Besonderheiten in den USA.
- Auch bei **TK-Lex** finden Sie weitere Infos zu Arbeitsrecht und Sozialversicherung in den USA.
- Auf der **ESTA-Website** finden Sie alle Informationen, um eine ESTA zu beantragen. Eine mobile Version gibt es auch als App.
- Mehr Infos zur Einreise in die USA finden Sie in unserem Artikel: **Geschäftsreisen in die USA? Das sollten Sie jetzt beachten!**

Quellen: TK; US Customs and Border Protection; IHK

4. Internationale Fachkräfte gewinnen – so gelingt der Start in Deutschland

Ob Fachkräfte aus dem Ausland bleiben, hängt stark von den ersten Wochen ab. Mit gezielten Maßnahmen können Sie die neuen Beschäftigten nicht nur willkommen heißen, sondern auch dauerhaft ans Unternehmen binden.

Unsere Tipps zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Onboarding und Integration gestalten können, damit internationale Fachkräfte sich von Beginn an gesehen und wertgeschätzt fühlen.

1. Ankommen und Begrüßung

Begrüßen Sie neue Mitarbeitende aktiv – holen Sie sie am besten schon vom Flughafen oder Bahnhof ab.

Unterstützen Sie bei **SIM-Karte, Internetzugang** und ersten **Einkäufen**.

Wenn möglich richten Sie die Wohnung vorab ein und sorgen für Essen im **Kühlschrank** und einen Obstkorb.

Das vermittelt **Sicherheit** und reduziert Stress.

2. Onboarding planen wie eine Feier

Niemand kommt gern allein zu einer Party mit lauter Fremden. Heißen Sie Neue am ersten Tag herzlich Willkommen:

- Empfang an der Rezeption
- Namenskenntnis im Team
- Blumen und/oder Begrüßungsmappe etc.

Das schafft **Zugehörigkeit**.

3. Willkommens-Kultur sichtbar machen

Signalisieren Sie schon vorab, dass das Team sich auf die neue Kollegin bzw. den neuen Kollegen **freut**.

Briefen Sie Ihre Beschäftigten, damit alle wissen, wer kommt und wie der erste Tag abläuft.

4. Erwartungsdialog führen

Sprechen Sie transparent aus, was Sie von der neuen Fachkraft erwarten – und was sie von Ihnen erwarten darf.

Klare Worte verhindern Missverständnisse und **fördern Bindung**.

5. Buddy- oder Patenschaftsmodelle

Bieten Sie eine **Begleitung** über den ersten Tag hinaus: z. B. einen **fachlichen** und einen **sozialen Buddy**.

So hat die neue Fachkraft **Ansprechpersonen** für Arbeitsfragen und für Alltags- und Kulturthemen.

6. Team aktiv einbinden

Geben Sie bestehenden Teams **Spielraum**, eigene Onboarding-Formate zu entwickeln (z. B. Willkommensfrühstück, Hausführung, gemeinsame Mittagspause, Afterwork).

Das steigert **Akzeptanz** und reduziert Vorurteile.

7. Interkulturelle Kompetenz trainieren

Schulen Sie Führungskräfte und Kolleginnen und Kollegen zu **kulturellen Unterschieden**.

Setzen Sie andere Expats ein, damit diese von ihren Erfahrungen aus erster Hand berichten.

8. Alltag in Deutschland begleiten

Denken Sie an **Behördengänge**, Kindergarten, Schule oder Arztbesuche. Wenn intern niemand unterstützen kann, lohnt sich eine **Relocation-Agentur**.

Die Begleitung am Anfang spart später **Fluktuationskosten**.

9. Rollenbilder und Perspektiven geben

Zeigen Sie schon früh: "In einem Jahr kannst du/können Sie selbst die Neuen begleiten."

Das vermittelt **Wertschätzung**, Entwicklungsperspektiven und stärkt **Bindung**.

10. Gemeinsame Nenner schaffen

Lassen Sie Neue gleich mit anderen Kolleginnen und Kollegen an **Projekten** oder Aufgaben arbeiten.

Das fördert **Teamplay, Sichtbarkeit** und **Zugehörigkeit**.

11. Private Integration ermöglichen

Geben Sie Hinweise zu Sprachcafés, Expats-Treffen, Meetup-Apps oder Sportvereinen.

Organisieren Sie **gemeinsame Aktivitäten** (z. B. internationales Abendessen, Firmenlauf).

12. Zentrale Ansprechperson benennen

Wenn Onboarding und Integration viele internationale Fachkräfte betreffen, lohnt sich eine feste Koordinationsstelle oder **Integrationsbeauftragte:r**.

Diese Person bündelt Themen und ist sichtbar erreichbar.

Image und Storytelling

Machen Sie den Check: Vermitteln Ihre Website, Social Media und Bewerbungsunterlagen, wie Ihr Unternehmen tickt?

Mehrsprachige Infos, **gelebte Vielfalt** und Standortvorteile signalisieren Offenheit und erleichtern Recruiting und Bindung.

Unterstützung durch die TK

- **sayHELLO!** hilft Ihnen neuen internationalen Mitarbeitenden in der Onboarding-Phase mit den multilingualen Avataren VANESSA und RENÉ. Beide erklären schnell und einfach die wichtigsten Infos zum Start in Deutschland.
- Die englischsprachige Hotline ist jederzeit erreichbar: **+49 40 - 46 06 62 53 00**.
- Der **TK-DoctorGuide** (englisch) zeigt, welche Praxen in der Nähe welche Sprachen sprechen.
- Erfahrungsberichte internationaler TK-Mitglieder finden Sie unter **We are TK**.
- Der **Leitfaden zur Willkommenskultur** hilft HR-Verantwortlichen mit Tipps und Beispielen aus der Praxis – für mehr Verständnis und einen besseren Start.
- Die Broschüre **Welcome to Germany** bietet einen Überblick über das Sozialversicherungssystem (auf Deutsch und auf Englisch).

Unser Podcast-Tipp für Sie

Das Thema interessiert Sie? Hier geht's zur Folge unseres TK-Podcasts Global gesprochen vom **15. Mai 2025: Integration ausländischer Mitarbeiter – Teil 2: Der erste Tag (und die folgenden)**.

Andreas Gailus und Linda Haug von der Fach- und Prozessberatung **gailus.org** beraten Unternehmen in Sachen Diversity, Integration und Organisationsentwicklung und geben klare Empfehlungen, was Sie als Arbeitgeber tun können.

Quelle: TK

5. Extra für Sie: Spannende Webinare, in denen Sie in den direkten Austausch mit Expert:innen gehen können.

Sie möchten Ihr Wissen im direkten Austausch vertiefen? Melden Sie sich jetzt für Webinare im Oktober und November an oder greifen Sie auf Aufzeichnungen zurück, die für Ihr Unternehmen besonders interessant sind.

Ob live oder als Aufzeichnung: Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Wissen gezielt zu erweitern.

Live dabei – die nächsten Webinare bei Make it in Germany

Die Plattform **Make it in Germany** bietet regelmäßig **kostenfreie** Webinare für Arbeitgeber an – von Fachkräfteeinwanderung über Visa-Verfahren bis hin zu Praxisfragen zur Beschäftigung internationaler Talente.

Ihr Vorteil: In Live-Webinaren haben Sie Gelegenheit, Ihre Fragen zum Thema direkt zu klären.

9. Oktober 2025: Shaping the Future – Pädagogisches Personal aus Kolumbien

- **Zeit:** 12 - 13:30 Uhr
- **Expert:innen:** Bundesagentur für Arbeit

Sie haben Bedarf an qualifiziertem KiTa-Personal? Die Bundesagentur für Arbeit (BA) kooperiert mit der kolumbianischen Arbeitsverwaltung im Projekt **Shaping the Future**. Dabei wird u. a.

frühpädagogisches Personal nach Standards der fairen Mobilität vermittelt.

Hier werden Ihnen die allgemeinen Optionen und Rahmenbedingungen vorgestellt. Anschließend wird es ausreichend Zeit für Ihre Fragen geben.

Hier geht es zur [Anmeldung](#).

16. Oktober 2025: iMOVE – Fachkräftegewinnung im Ausland mit deutscher Bildungswirtschaft

- **Zeit:** 13 - 14 Uhr
- **Expertinnen:** Kristine Faenger und Jelena Tilg (BIBB)

Sie möchten internationale Fachkräfte oder Auszubildende einstellen? Oder Sie sind ein international agierender Bildungsanbieter, der internationale Fachkräfte rekrutiert, qualifiziert und vermittelt?

In diesem Webinar erfahren Sie, wie iMOVE Sie miteinander vernetzen kann. Es wird ausreichend Zeit für eine Q&A-Session geben.

Hier geht es zur [Anmeldung](#).

6. November 2025: Azubis aus dem Ausland gewinnen & integrieren – Praxisberichte aus 1. Hand

- **Zeit:** 13 - 14 Uhr
- **Experten:** Andreas Zimmermann und Marcel Matzschke

Immer mehr Betriebe setzen auf Nachwuchs aus dem Ausland. In diesem Webinar berichten 2 Arbeitgeber offen aus der Praxis: von den 1. Schritten im Bewerbungs- und Einreiseverfahren von Auszubildenden aus Drittstaaten über rechtliche Rahmenbedingungen bis hin zur erfolgreichen Integration ins Team.

Erfahren Sie, welche Stolpersteine Sie vermeiden können, und welche Unterstützungsangebote helfen. Auch hier können Sie Ihre Fragen direkt an die Experten stellen.

Hier geht es zur [Anmeldung](#).

Tipp: Make it in Germany zeichnet die Webinare auf

Auf der Website von **Make it in Germany** finden Sie alle Aufzeichnungen der bereits gelaufenen Webinare.

Webinare der Deutsch Chinesischen Wirtschaftsvereinigung

Auch die **Deutsch Chinesische Wirtschaftsvereinigung (DCW)** bietet verschiedene **kostenpflichtige** Workshops an – aktuell zum Thema Zusammenarbeit in interkulturellen Teams.

1. Oktober 2025: Part 2 – Chinese and Germans: Managing the differences

- **Zeit:** 10 - 11:30 Uhr
- **Expertinnen:** Victoria Beckers (Energy Through Development) und Christine Zhang-Lippert (SET Management Consulting)
- **Sprache:** Englisch
- **Teilnahmegebühr:** 25 EUR

Im 2. Teil der Workshopreihe (Teil 1 fand am 24. September statt) erhalten Sie praktische Tipps für eine **erfolgreiche Kommunikation** zwischen deutschen und chinesischen Geschäftspartnern – aber auch zwischen den Führungsteams in beiden Ländern.

Hier geht es zur [Anmeldung](#)

8. Oktober 2025: Part 3 – Mental health in a foreign environment: Self-care in unfamiliar surroundings

- **Zeit:** 10 - 11:30 Uhr
- **Sprache:** Englisch
- **Teilnahmegebühr:** 25 EUR
- **Trainerin & Coach:** Christine Kewitz (consilcom GmbH)

Im 3. Teil der Workshopreihe dreht sich alles um die **emotionale Belastbarkeit** Ihrer Mitarbeitenden.

Ein Coach gibt Ihnen praktische Tipps, wie Sie Ihre Mitarbeitenden optimal auf die Herausforderungen des Lebens und Arbeitens im Ausland vorbereiten.

Hier geht es zur [Anmeldung](#)

Webinare zu internationalen Themen – mit Expert:innen der TK und von Haufe

Mit **TK-Webinaren** können Sie sich schnell und effizient über die für Sie wichtigen Themen informieren.

Zum Thema **Entsendungen und internationale Beschäftigung** haben wir gleich mehrere Webinare für Sie mit dabei:

Home-Office im Ausland – powered by Haufe

- **Aufzeichnung:** 16. September 2025
- **Experte:** Jan Peters (Fachanwalt Arbeitsrecht, NextGen Legal)

Wir fassen für Sie die wichtigsten Infos zum Home-Office im Ausland zusammen – von den rechtlichen Rahmenbedingungen bis zu Praxistipps aus dem Arbeitsalltag.

Auslandsbeschäftigung

- **Aufzeichnung:** 3. Juni 2025
- **Experte:** Jürgen Heidenreich (TK)

In diesem Webinar erfahren Sie alles rund um die Sozialversicherung bei Entsendungen.

Arbeitsrechtliche Besonderheiten bei mobilem Arbeiten im Ausland – powered by Haufe

- **Aufzeichnung:** 20. Mai 2025
- **Experte:** Jan Peters (Fachanwalt Arbeitsrecht, NextGen Legal)

Welche arbeitsrechtlichen Regelungen greifen, wenn Mitarbeitende zeitweise oder dauerhaft außerhalb Deutschlands arbeiten?

Das erfahren Sie in diesem Webinar.

Ausland und Entsendung – powered by Haufe

- **Aufzeichnung:** 6. Mai 2024
- **Experte:** André Fasel (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)

In diesem Online-Seminar geht es um grundlegende Punkte rund um die Sozialversicherung, die Sie beachten sollten, wenn Sie Beschäftigte entsenden oder wenn Sie Fachkräfte aus dem Ausland einstellen.

Quellen: Make it in Germany; Deutsch Chinesische Wirtschaftsvereinigung; TK

Weitere Infos zum Sozialversicherungs-, Arbeits- und Auslandsrecht finden Sie im Firmenkundenportal: firmenkunden.tk.de.

Vertiefte Infos, Gesetzesetexte und praktische Rechner haben wir für Sie bei [TK-Lex](#).
